

AUSSCHLUSS DES RECHTSWEGS

Das gesamte Verfahren wird unter Ausschluss des Rechtswegs abgewickelt. Die Jury ist unabhängig und tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ihre Entscheidung ist unanfechtbar.

EINVERSTÄNDNIS-ERKLÄRUNG

Die Verfasserinnen und Verfasser einer Arbeit erklären sich durch ihre Teilnahme am Wettbewerb um den Studentenförderpreis mit dem Inhalt der Auslobung und ihren Bestimmungen einverstanden. Sie versichern, das uneingeschränkte Urheberrecht an den eingereichten Unterlagen zu haben.

JURY

In der unabhängigen Jury sind vertreten: Susanne Dürr, stv. Präsidentin der Architektenkammer Baden-Württemberg, Thomas Herrmann, Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg und Sprecher der FÜNF Stuttgarter Kammergruppen, Freimut Jacobi, stv. Vorsitzender der Kammergruppe Stuttgart-Süd, Dieter Schenk, Geschäftsführer ZinCo GmbH, Prof. Leonhard Schenk, Hochschule Konstanz – Technik, Wirtschaft und Gestaltung, Rosaria Trovato, Referentin für Regional- und Bauleitplanung, Verband Region Stuttgart, Judith Zängle-Koch, Vorsitzende Kammergruppe Stuttgart-West/Mitte. Die Jury wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.

PREIS

Es stehen insgesamt 5.000 Euro Preisgeld zur Verfügung, die von der Jury auf fünf bis zehn prämierte Arbeiten verteilt werden. Es wird gesponsert durch die braun-steine GmbH, vitra. by storeS und die ZinCo GmbH. Sämtliche eingereichten Arbeiten werden dokumentiert. Alle für die zweite Bewerbungsstufe ausgewählten Arbeiten werden vom 28. Juni bis 20. Juli 2021 im Stuttgarter Rathaus ausgestellt.

TERMINE

Einreichen vom 23. April bis 24. Mai 2021

Nach der Vorjury
BENACHRICHTIGUNG DER TEILNEHMENDEN
bis 11. Juni 2021

ÖFFENTLICHE AUSSTELLUNG
der ausgewählten Arbeiten im Stuttgarter Rathaus,
Foyer des zweiten Stocks vom 28. Juni bis 20. Juli 2021

AUFBAU durch die Teilnehmenden: 25. Juni 2021

ABBAU durch die Teilnehmenden: 21. Juli 2021

PREISVERLEIHUNG
8. Juli 2021, 18 Uhr, im Stuttgarter Rathaus

WEITERE INFORMATIONEN
zum Studentenförderpreis demnächst unter
www.akbw.de/studentenfoerderpreis.htm

SCHIRMHERR
Peter Pätzold
Baubürgermeister der Stadt Stuttgart

AUSLOBER
DIE FÜNF STUTTGARTER KAMMERGRUPPEN
Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54
70182 Stuttgart
www.s.akbw.de

RÜCKFRAGEN an Margot Maier
Tel. 0711 2196-113, margot.maier@akbw.de

Mit freundlicher Unterstützung von

braun|steine
seit 1875

vitra.
by STORES

Leben auf dem Dach



STELL DICH
DER JURY,
ZEIG DICH
DER STADT

0711 CONTEST* 2021

* FÖRDERPREIS DER FÜNF STUTTGARTER
KAMMERGRUPPEN IN DER AKBW



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

0711 CONTEST STUDENTEN- FÖRDERPREIS 2021

VORBEMERKUNG UND ANLASS

Mit den Architekturfakultäten von Universität, Hochschule für Technik und Akademie für Bildende Künste gehört Stuttgart zu den größten und renommiertesten Standorten für die Ausbildung von Planerinnen und Planern in Europa. Jahr für Jahr entstehen hier Studienarbeiten zu architektonischen und städtebaulichen Fragestellungen in Stuttgart. Um das Know-how und das kreative Potenzial der Hochschulen stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und für die Stadtentwicklung nutzbar zu machen, stiften die FÜNF Stuttgarter Kammergruppen einen Förderpreis. Ausgezeichnet werden herausragende studentische Arbeiten, die sich mit Themen der Stadt Stuttgart beschäftigen.

Der Förderpreis wird im zweijährigen Rhythmus vergeben und steht unter der Schirmherrschaft des Stuttgarter Baubürgermeisters Peter Pätzold. Aus Anlass der laufenden Diskussion zur Internationalen Bauausstellung IBA 2027 StadtRegion Stuttgart wurde der Teilnehmerkreis der Hochschulen auf die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) und das Plangebiet auf die Region Stuttgart ausgeweitet.

AUFGABENSTELLUNG BEWERTUNGSKRITERIEN

Eingereicht werden können abgeschlossene Entwurfs-, Bachelor- oder Masterarbeiten zu Aufgaben und Standorten im Gebiet der Stadt und der Region Stuttgart. Entwürfe zu Fragestellungen in Hochbau, Städtebau, Regionalplanung, Ingenieurwesen, Innenraumgestaltung, Freiraumgestaltung, Landschaftsarchitektur und weitere neue Planungsaufgaben werden gleichrangig bewertet. Im Fokus der Beurteilung stehen die Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Ort oder einer für die Entwicklung der Stadt und der Region relevanten Aufgabenstellung sowie die Chance zur Anregung der öffentlichen Diskussion durch den jeweiligen Vorschlag.

ERSTE BEWERBUNGSSTUFE

Die Bewerbung erfolgt **PER E-MAIL** an **MARGOT.MAIER@AKBW.DE**. Vom **23. APRIL BIS 24. MAI 2021** ist für jede Arbeit **EINE PDF-DATEI** mit folgendem Inhalt einzureichen:

- » **PLÄNE** auf maximal vier Seiten, die sich lesbar auf DIN A3 ausdrucken lassen. Die Studierenden sind frei in der Wahl des jeweiligen Planlayouts und der Planinhalte. Die Abbildung von Modellfotos ist erwünscht.
- » Ein **ERLÄUTERUNGSTEXT** auf maximal einer DIN-A4-Seite.
- » Eine separate **VERFASSUNGSERKLÄRUNG**: Die Vorlage hierfür steht auf der Homepage zum Download zur Verfügung.
www.akbw.de/studentenfoerderpreis.htm

Eine Vorjury trifft eine Vorauswahl von 25 bis 30 Arbeiten, die in die zweite Bewerbungsstufe kommen. Die Teilnehmenden werden bis zum 11. Juni 2021 per Mail benachrichtigt.

ZIELE UND ZWECK

Das Know-how der Hochschulen für Baukultur, Stadt- und Regionalentwicklung, Landschafts- und Umweltplanung in Stuttgart und der Region soll erschlossen und für die öffentlichen Debatten über die städtebauliche und architektonische Entwicklung der Stadt und Region Stuttgart genutzt werden.

TEILNAHME

Studierende der Universität Stuttgart, der Hochschule für Technik Stuttgart, der Akademie für Bildende Künste Stuttgart und der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen – Fakultät Landschaftsarchitektur, Umwelt und Stadtplanung können ihre Entwurfs-, Bachelor- oder Masterarbeiten zu Aufgaben und Standorten im Gebiet der Stadt und der Region

ZWEITE BEWERBUNGSSTUFE

Die Teilnehmenden, die die zweite Bewertungsstufe erreicht haben, dürfen ihre Pläne im Rahmen einer **ÖFFENTLICHEN AUSSTELLUNG** im Stuttgarter Rathaus präsentieren und nehmen an der Endauswahl der Preise durch die Jury teil.

Für die Präsentation der Pläne steht pro Arbeit eine Wandfläche von ca. zwei nebeneinander gehängten hochformatigen DIN-A0-Blättern zur Verfügung. Die **ABZUGEBENDEN PLÄNE** dürfen diese Fläche nicht überschreiten, müssen jedoch nicht dem DIN-Format entsprechen. Die **PRÄSENTATION EINES MODELLS** mit einer Tiefe von maximal 80 cm ist erwünscht. Wir bitten um Beachtung, dass keine brennbaren Materialien als Ausstellungsobjekte zugelassen sind.

Der **AUFBAU** der Ausstellung erfolgt am 25. Juni 2021 durch **DIE TEILNEHMENDEN**; ebenso der **ABBAU** am 21. Juli 2021. Vertreterinnen und Vertreter der FÜNF Stuttgarter Kammergruppen sind bei der Organisation und Koordination behilflich.

Die öffentliche Preisverleihung findet am 8. Juli 2021, 18 Uhr, im Stuttgarter Rathaus statt.

Stuttgart einreichen. Diese müssen seit dem Wintersemester 2019/2020 bis zum Sommersemester 2021 erarbeitet und abgeschlossen worden sein. Einzel- und Gruppenarbeiten sind zugelassen.

NUTZUNG

Die eingereichten Arbeiten dürfen vom Auslober zum Zwecke der Veröffentlichung (Buch, Zeitschrift, Ausstellung, Website, Social Media des Auslobers) vollumfänglich unter Namensnennung der Verfasserinnen und Verfasser genutzt werden. Hierfür stellen die Teilnehmenden die eingereichten Bilder, Planunterlagen und Textmaterialien unentgeltlich und frei von Rechten Dritter zur Verfügung. Alle sonstigen Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz verbleiben bei den Verfasserinnen und Verfassern.